

Verwaltungsgemeinschaft Happurg

Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Happurg

über einen planeretzenden Beschluss des Gemeinderates Happurg
gemäß § 125 Abs. 2 BauGB

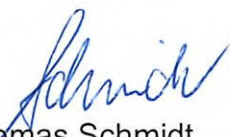
für Stich 1, FINr. 618/14 und Stich 2, FINr. 618/17 der Gemarkung
Kainsbach (Stichstraßen) im GT Schupf außerhalb des
Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Bocksäcker"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.04.2024 einen planeretzenden Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB für Stich 1, FINr. 618/14 und Stich 2, FINr. 618/17 der Gemarkung Kainsbach (Stichstraßen) im GT Schupf außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Bocksäcker" gefasst.

Es wurde hierbei festgestellt, dass der Ausbau der beiden Stichstraßen FINr. 618/14 und FINr. 618/17 der Gemarkung Kainsbach den Anforderungen des § 1 Abs. 4 – 7 BauGB entspricht und der Ausbau somit gem. § 125 Abs. 2 BauGB erfolgen kann und durchgeführt wird.

Die Ausführungen und Abwägungen und die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, können vom 17.05.2024 bis 17.06.2024 bei der Verwaltungsgemeinschaft Happurg im Rathaus Happurg, Hersbrucker Str. 6, 91230 Happurg, Zi-Nr. 5 eingesehen werden. Es kann ebenso auf der Homepage der Gemeinde Happurg unter <https://www.happurg.de/rathaus-und-politik/bauleitplanung/> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> aufgerufen werden.

Gemeinde Happurg



Thomas Schmidt
2. Bürgermeister



Happurg, 10.05.2024

Dienstgebäude:
Rathaus Happurg
Hersbrucker Straße 6
91230 Happurg

Geschäftszeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

☎ 09151/8383-0
☎ 09151/838383
e-Mail:
info@happurg.de

Nebenstelle:
Gemeindeamt Alfeld
Am Kühberg 1
91236 Alfeld

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln in allen Gemeindeteilen
Angeschlagen am: 10.05.2024
Abgenommen am: 18.06.2024